

Senatsbeschluss vom 28. September 2022

### **Kriterienliste für kumulative Dissertationen im Fach Erziehungswissenschaft**

- 1) Die kumulative Dissertation besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und bisher erfolgter Veröffentlichungen aufzunehmen.
- 2) Im Falle der publikationsbasierten Dissertation ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit der eingereichten Schriften durch einen einleitenden, substanziellen Beitrag zum theoretischen Rahmen, zur Einordnung in die aktuellen fachlichen Diskussionen und zum Stand der Forschung nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Forschungsergebnisse an geeigneter Stelle in der Dissertationsschrift zu reflektieren und zu bewerten.
- 3) Die kumulative Dissertation besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und bisher erfolgter Veröffentlichungen aufzunehmen. In der Summe der Arbeiten muss eine Punktzahl von mindestens 3 (P) erreicht werden. Für die Berechnung des Punktwerts jeder Arbeit gilt die Formel  $P = 2/(n+1)$  mit n als der Anzahl der Autorinnen und Autoren. Es gibt keine Gewichtung von Erst- oder Koautor\*innenschaft
- 4) Mindestens eine der eingereichten Publikationen muss peer-reviewed sein.
- 5) Ko-Autor\*innenenschaften sind unter Beachtung der folgenden Maßgaben möglich:
  - a. Mindestens zwei der Fachartikel sind von der oder dem Promovierenden alleine erstellt worden.
  - b. Nicht mehr als zwei der Fachartikel in Ko-Autorenschaft dürfen Gegenstand einer anderen (laufenden oder abgeschlossenen) Dissertation sein.

Die Anteile aller Ko-Autor\*innen an der jeweiligen Publikation sind aufzuführen.

- 6) Die Publikationen müssen mindestens angenommen sein. Der Publikationspflicht ist nachgekommen, wenn der Rahmentext mit Verweis auf die publizierten Artikel in der ZHB veröffentlicht wird. Artikel, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertationsschrift nicht bereits zur Veröffentlichung angenommen sind, müssen als Manuskriptfassung im Rahmentext abgedruckt werden.
- 7) Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren können nicht als Gutachterin bzw. Gutachter fungieren.
- 8) Die Fachartikel, die als kumulative Dissertation angenommen werden, können nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung derselben Person sein (z.B. der kumulativen Habilitation).
- 9) Die eingereichten Fachartikel dürfen nicht aus einer früheren Qualifikationsarbeit stammen.